

15. Oktober 2020

Konfizeit 2020/2021 – Hinweise für die Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

1. VORBEMERKUNGEN

Alles, was in der Konfizeit gestaltet werden kann, bewegt sich im **Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen** des Landes Niedersachsen (Niedersächsische Corona-Verordnung vom 7.10.2020 (mit Gültigkeit vom 9.10. bis zum 15.11.) und der regelmäßig aktualisierten **Handlungsempfehlungen des Krisenstabes** unserer Kirche.

Antworten auf viele **Detailfragen** angesichts zahlreicher aktueller Änderungen finden sich hier:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

Aufgrund regionaler Unterschiede sollte immer die **konkrete Situation vor Ort** Beachtung finden sowie eine **regionale Abstimmung** und gegenseitige Information über getroffene Entscheidungen erfolgen.

Die Rahmenbedingungen für alle Begegnungen von Gruppen und Aktionen mit Konfis und Konfi-Teams lassen sich mit der **AHA-Formel** (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmasken) zusammenfassen bzw. sind an das jeweils geltende **lokale Hygienekonzept** gebunden. Eine **Dokumentation der notwendigen Daten** der Teilnehmenden zur Nachverfolgung des Kontaktgeschehens ist selbstverständlich.

2. KONFIRMATIONEN

Es macht Sinn, mit den Konfis und ihren Familien, die anstatt in diesem teilweise erst im Frühjahr 2021 konfirmiert werden, digital oder analog in gutem Kontakt zu bleiben. Freundliche Einladungen zu wieder stattfindenden Gemeindeveranstaltungen und Angeboten der Jugendarbeit können das Kontaktgeschehen ergänzen

<https://www.evangelische-jugend-oldenburg.de/>

Für die **Feier der Konfirmation** selbst ergeben sich aufgrund der Abstandsregeln weiterhin Herausforderungen hinsichtlich der Durchführung von Gottesdiensten. Es ist abzusehen, dass auf längere Sicht Konfirmationen **im wesentlich kleineren** Rahmen als bisher durchgeführt werden müssen (z.B. in einer mittelgroßen Kirche mit 3 Konfis und jeweils 8-12 Angehörigen). Bundesweit bewegen sich die Überlegungen von Einzelsegnungen in Kirchen oder in Familien über mehrere Kurz-Konfirmationen an ein oder zwei Wochenenden bis hin

zu sogenannten „Doppel-Konfirmationen“, d.h. der aktuelle und für das nächste Jahr vorgesehene Konfi-Jahrgang werden beide in zeitlicher Nähe zueinander gefeiert. Bei all diesen Optionen ist selbstverständlich, dass die örtlichen Gruppen- und Kirchenraumgrößen unterschiedliche Möglichkeiten der Durchführung gestatten.

Gedankenanstöße und konkrete Tipps und Formate für den Gottesdienst zur Konfirmation finden sich im Ordner

Konfirmation unter Corona-Bedingungen

[https://laju.protonet.info/public links/zkqSe-U-CrpAUQKYBb1EZw](https://laju.protonet.info/public_links/zkqSe-U-CrpAUQKYBb1EZw)

– unter anderem auch eine Idee, Absperrsituationen nicht nur bei Konfirmationen inspirierend zu gestalten.

Bei **Familienfeiern** ist **25 Personen** die Teilnahme im häuslichen und **100 Personen** im gastronomischen Bereich gestattet. Diese Zahlen verringern sich entsprechend der kritischen Zunahme von Neuinfektionen in der Region. Für den privaten Bereich gilt zusätzlich, dass für eine Gruppe von mehr als zehn Personen entsprechend große Räume zur Einhaltung des Abstandsgebots zur Verfügung stehen müssen.

Im persönlichen Bereich oder im Umgang mit anderen Menschen sind wir selbst gehalten, eine **vertretbare Balance** zwischen unserem Bedürfnis nach **sozialen Kontakten** und **Alltagsnormalität** bei gleichzeitigem Wunsch nach **Schutz vor einer Ansteckung** auf der anderen Seite herzustellen.

Die **Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Oktober 2020** bitte noch einmal ausdrücklich, auch im persönlichen Bereich zu überprüfen, welche Familienfeierlichkeiten aktuell wirklich „notwendig“ sind.

3. KONFIZEIT GESTALTEN

Der eingeschränkte Regelbetrieb in den Schulen sorgt seitens der Jugendlichen für neue Routinen im Kontaktgeschehen. Die meisten verhalten sich sehr diszipliniert und erleichtern die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen

Die Niedersächsische Corona-Verordnung erlaubt die „**Unterweisung und Vorbereitung von Personen auf religiöse Feste und Ereignisse**“ **in Kirchen und gemeindlichen Einrichtungen**. Für Angebote **außerschulischer Bildung** gibt es **kein Abstandsgebot** und das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung ist nicht verpflichtend**. Eine maximale Gruppengröße ist nicht mehr festgelegt.

Dieser grundsätzlich große Spielraum erweitert die Möglichkeiten der Gestaltung von analogen Gruppentreffen erheblich.

Allerdings sollte in der derzeit angespannten Situation mit steigenden Infektionszahlen nach dem Prinzip: „Vieles ist erlaubt, aber nicht alles dient dem Guten“ gehandelt werden.

Es macht Sinn, in der Regel mit festen Kleingruppen zu arbeiten, zwischen den Gruppen Mindestabstände einzuhalten und beim Hinein- und Hinausgehen bzw. beim Platzwechsel

eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hilfreich kann die Orientierung an den Erfahrungen im Schulalltag sein. Es empfiehlt sich, an die schulischen Regelungen anzuknüpfen. Ob das auch bedeutet, die schulische Kohortenbildung für die Kleingruppenarbeit zu berücksichtigen, kann nur vor Ort entschieden werden. Bei Konfis aus vielen verschiedenen Schulen und Jahrgängen erscheint diese Aufteilung schwierig, dient natürlich grundsätzlich nicht unserem Verständnis von Heterogenität und ist nur eine der möglichen Corona-Notfall-Regelungen.

Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden einer Maßnahme, egal ob es sich um eine Gruppenstunde handelt oder über die Durchführung einer Freizeit, über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden, damit sich alle sicher und wohl fühlen.

Wichtig ist, dass der Verzicht auf eine Abstandsregelung seitens des **Landesjugendrings** mit klugen **Hinweisen zum verantwortlichen Umgang mit dieser Freiheit** und einem ausführlichen **Hygienekonzept**

https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/20201009_Hygienekonzept_1.pdf

verknüpft ist. Es lohnt sich, hier die Details zu studieren, mit dem lokalen Hygienekonzept der **Kirchengemeinde** abzugleichen und für die eigene Situation verantwortlich zu interpretieren.

Für die **methodische Arbeit** sind in der Arbeitshilfe des Landesjugendrings u.a. hilfreich:

- Die Anpassung der Zahl der Betreuer*innen an die Gruppengröße und die Gruppenzusammensetzung
- Hinweise für gemeinsames Kochen
- Hinweise für die Nutzung von Spielgegenständen
- Bevorzugung kontaktreduzierter Spiele und die Verlegung bewegungsintensiver Spiele ins Freie

Für die **inhaltliche Arbeit** bestätigen die Ausführungen über psycho-soziale Faktoren die besondere Herausforderung einer sensiblen und seelsorgerlichen Aufarbeitung und Bewältigung der Erfahrungen mit der langanhaltenden Corona-Pandemie.

Thematisch kann sich das darin widerspiegeln, dass Stichworte wie z.B. *Gott und das Leid, Auferstehung, Schöpfung, Gerechtigkeit, Freundschaft, Liebe, Familie* eine neue Bedeutung bekommen.

Für die Grundgestalt der Konfizeit liegt eine große Chance darin, bei einem Neustart der Konfigruppen **positive Erfahrungen mit digitalen Formaten** in die konzeptionelle Arbeit zu integrieren.

Sowohl für die digitale Kontakt- und Themen-Arbeit als auch für die analogen **Arbeit mit Konfi-Gruppen** gibt es eine große Zahl von Impulsen auf der bundesweiten Seite

<https://konfi-arbeit.de/konfidigital-konfihome/>

Weil viele Gemeinden sich auch schon mit **Weihnachten** beschäftigen, hier der Hinweis auf einige Angebote, die sich speziell auf die Arbeit **mit Konfis** beziehen:

<https://konfi-arbeit.de/weihnachten-mit-konfis-gestalten-und-feiern/>

Demnächst wird zusätzlich eine Weihnachten-Spezial-Ausgabe von **KU-Praxis** dort zu finden sein.

Bezüglich der Einbindung insbesondere von **jugendlichen Teamer*innen** in die Konfizeit ist eine Abstimmung und die fachliche Unterstützung seitens der **Kreisjugenddienste** sinnvoll und geraten, um gemeinsam eine der Situation angemessene und verantwortbare Mitarbeit zu ermöglichen.

4. KONFI-FREIZEITEN

Die niedersächsische Corona-Verordnung unterscheidet bei außerschulischen Bildungsmaßnahmen nicht mehr zwischen Angeboten ohne und solchen mit Übernachtung. **Konfirmandenfreizeiten ohne Abstandsgebot** sind **ohne Begrenzung einer maximalen Gruppengröße** unter Einhaltung der jeweils gültigen **Hygienekonzepte der Beherbergungsbetriebe** (Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Campingplätzen etc.) möglich. Falls sich in einem Beherbergungsbetrieb mehrere Freizeitgruppen aufhalten, muss zwischen diesen weiterhin die Abstandsregelung beachtet werden. Das Hygienekonzept des Beherbergungsbetriebes ist prinzipiell ein guter und sicherer Rahmen für die Durchführung von mehrtägigen Fahrten.

Vor der Durchführung einer Konfi-Freizeit empfehlen sich die **Abstimmung mit den Sorgeberechtigten und die Zustimmung der Verantwortlichen** inklusive des GKR und des Kreispfarramts. Es ist ratsam, proaktiv den Eltern das im Vorbereitungsteam besprochene **organisatorische Durchführungskonzept** zu erläutern: Diese Regeln sollen gelten und auf das ist den Beteiligten besonders wichtig. Auch hier der Hinweis auf die ausführlichen Hinweise des Landesjugendrings:

https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/20201009_Hygienekonzept_1.pdf

Nur bei einer breiten Unterstützung sollte eine Konfi-Freizeit in den nächsten Monaten durchgeführt werden.

Wenn einzelne Familien und Konfis Bedenken bezüglich einer Teilnahme haben, ist dies zu respektieren.

Was die **Stornogebühren** betrifft, ist eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Beherbergungsbetrieb sinnvoll. Oft lassen sich individuelle Lösungen finden bzw. fallen keine Stornokosten an, wenn eine Buchung auf einen späteren Termin verschoben wird. Es gibt m.W. derzeit keine verbindlichen Aussagen, wie gesamtkirchlich mit bereits angefallenen Stornokosten umgegangen wird. Ziel wird es sein, niemanden im Regen stehen zu lassen. Es empfiehlt sich, vor Ort die entstandenen Mehraufwendungen zu dokumentieren und dann entsprechend vorzulegen.

Auch für Konfi-Freizeiten gilt, dass die Bildung von **festen Kleingruppen** (inklusive Teamer*innen) ein gutes Organisations-Konzept ist. Dies gilt allzumal dann, wenn z.B. der gebuchte Beherbergungsbetrieb in einem Gebiet mit erhöhter Inzidenzzahl liegt - was ja nach den aktuellen Bedingungen sehr kurzfristig möglich sein kann. In diesem Fall darf z.B. der Beherbergungsbetrieb in der ersten Stufe nur maximal 10 Personen als Kleingruppe zusammen unterbringen.

Für das **Blockhaus Ahlhorn** gelten aktuell folgende Rahmenbedingungen:

Laut dem zuständigen Gesundheitsamt können **Zimmer** voll belegt werden, wenn eine entsprechende sanitäre Anlagen mit integriert sind.

Für **Gruppenräume** gelten Belegungsbeschränkungen. Im größten Raum, dem *Strandhaus*, können 50 Personen im großen Stuhlkreis sitzen, ca. 60 Personen in einer Reihenbestuhlung und 30-40 Personen an Tischen. Für die Arbeit in Kleingruppen stehen genügend geeignete Gruppenräume zur Verfügung.

Aufgrund der unübersichtlichen Lage und den schwierigen Rahmenbedingungen haben zahlreiche Gemeinden die Planung einer Konfi-Freizeit bis zum Sommer nächsten Jahres ganz aus dem Programm genommen und setzen auf attraktive Tagesaktionen vor Ort. Andere denken darüber nach, die Konfis, die dieses Jahr nicht in den Genuss einer Freizeit gekommen sind, mit auf die (hoffentlich) reguläre Fahrt des nächsten Jahrgangs einzuladen. Aktuell setzen sich z.B. die Verantwortlichen für größere KonfiCamps zusammen und überlegen, welche Optionen für die Sommerferien 2021 bestehen.

Für die eigene Entscheidung und die Gespräche mit den Familien ist es gut zu wissen, dass den Schulen in Niedersachsen zwar grundsätzlich **Schulfahrten** erlaubt sind, aber seitens des Kultusministeriums mindestens bis zum Ende des Jahres nicht empfohlen und dementsprechend auch nicht durchgeführt werden. An vielen Schulen werden aufgrund der unsicheren Planungssituation auch keine mehrtägigen Klassenfahrten bis zum Sommer 2021 geplant bzw. Fahrten z.B. vom Frühjahr 2021 in den folgenden Herbst umgebucht.

5. Kurz und knapp: ZEHN TIPPS für die KONFIZEIT MIT CORONA

1. Die aktuellen Regelungen ermöglichen uns einen großen Spielraum mit vielen Freiheiten. Dies können wir kreativ nutzen.
2. Die kluge Anwendung der Hygieneregeln (Niedersächsische Corona-Verordnung, Hygienekonzept der Gemeinde, Hinweise des Landesjugendrings) zur Reduzierung des Infektionsrisikos liegt in der örtlichen Verantwortung.
3. Die Erfahrungen der Konfis im Schulbetrieb sind hilfreich und werden mit in unsere Konfizeit-Treffen gebracht. Gemeinsam mit ihnen - und in der Rückversicherung mit den Eltern - vereinbaren wir die Regeln eines kontaktschonenden Umgangs im Konfikurs. Es macht Sinn, sehr genau abzusprechen, in welchem Fall wer zuhause bleibt und wie die Informationswege laufen.

4. Noch mehr als bisher achten wir auf die Situation der Einzelnen. Wer sich auch psychisch unwohl fühlt, wird geschont und gemeinsam Alternativen entwickelt.
5. Die digitalen Kommunikationswege der letzten Monate ergänzen unsere Methodenvielfalt. Wir experimentieren, was am besten analog und was vielleicht auch besonders spannend mit neuen Medien inszeniert werden kann.
6. Viele routinierte Abläufe und Traditionen sind in Frage gestellt. Wir improvisieren und stellen manche Organisationsformen um. Wir arbeiten - auch uns selbst gegenüber - fehlerfreundlich.
7. Wir machen keinen Stress. Vieles dauert durch die neue Achtsamkeit länger. Es muss nichts aufgeholt und auch nicht das volle Programm durchgezogen werden.
8. Wir achten auch auf uns selbst. Wenn wir uns bei manchen Aktionen unwohl fühlen, uns das Miteinander zu dicht wird etc., halten wir inne, verteilen die Gruppe großzügiger auf die vorhandenen Räume, lassen das eine Spiel weg, verzichten dann doch auf das gemeinsame Essen, ersetzen die eigentlich unverzichtbare Freizeit durch tolle Tagesaktionen.
9. Die Teamer*innen werden in die Organisation der neuen Konfizeit mit einbezogen. Wo wollen sie mittendrin dabei sein und wo ist ihrerseits Zurückhaltung das Gebot der Stunde.
10. Für gute Entscheidungen über die Durchführung der Konfizeit braucht es Rückenstärkung durch die Gemeindeglieder bzw. Kirchenvorstände und vielleicht auch Unterstützung durch zusätzlich hilfsbereite Menschen. Ein gutes Miteinander von Konfizeit und Jugendarbeit bewährt sich in diesen Monaten besonders.

6. UNTERSTÜTZUNG

Laufend werden zahlreiche Materialien für die thematische und methodische Arbeit mit Konfis angesichts der neuen Normalität erarbeitet und Erfahrungen gesammelt. **Gute Ideen sind gefragt**, jederzeit willkommen und werden gerne in großer Runde geteilt. Wir freuen uns über Anregungen, Rückmeldungen und Fragen.

Die **Beauftragten für Konfizeit** in den Kirchenkreisen und die **Beraterinnen und Berater für Konfizeit** stehen gemeinsam mit der dafür zuständigen **Pfarrstelle** für Beratung und Begleitung zur Verfügung.

Matthias Hempel

Pfarrstelle für Konfizeit

Haareneschstraße 58

26121 Oldenburg

konfizeit@kirche-oldenburg.de

www.kajak-ol.de

0176 202 17 415

0441 7701 421